



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

1. Begriff

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Es bleibt allerdings die schöne Aufgabe des Erziehers, das kindliche Gewissen allmählig und unvermerkt von dieser Abhängigkeit zu befreien und ihm zu der Selbstständigkeit zu verhelfen, welche zuletzt um Gottes und der Kirche willen das Gesetz glaubt, annimmt und befolgt.

Diese hohe Aufgabe wird wesentlich dadurch erleichtert, daß das Gewissen des Kindes schon in den ersten Jahren der Ausbildung viel zarter, empfindlicher und wahrer ist, als das der meisten Erwachsenen. Während nämlich das Urtheil der Letzteren vielfach bestochen und getrübt wird durch die Beispiele der Welt, durch die Einflüsse falscher Wissenschaft und durch erfinderischen Selbstbetrug, bleibt das Urtheil des Kindes lange einfach und in seiner Einfachheit wahr.

F. Das religiöse Gefühl.

§. 70.

Das religiöse Gefühl ist das höchste und heiligste aller Gefühle.

Es entspringt aus dem Glauben an ein höheres Wesen, das der Mensch schon vermöge seiner Vernunft ahnen und erkennen kann, und gibt sich kund in dem Gefühle der Ehrfurcht, der Liebe und des unbeschränkten Vertrauens gegen Gott, als den Urquell alles Schönen, Wahren und Guten.

Bei der Mangelhaftigkeit und Veränderlichkeit alles Irdischen findet der Mensch nur Trost und Beruhigung in dem Gedanken an ein ewig unveränderliches Wesen; es wird ihm wohl im Ausblicke zu demselben, und aus dem Glauben an Gott und eine göttliche Weltordnung keimen alle jene beseligenden Gefühle hervor, welche zu frommen Gesinnungen und Thaten entflammen und sich in den wohlwollenden Gefühlen der Mitsfreude, des Mitleidens, der Barmherzigkeit u. s. w. gegen andere Menschen ausdrücken.

Die Ausbildung des religiösen Gefühles geht aus Dem hervor, was wir in der speziellen Unterrichtskunde beim Religionsunterricht sagen werden. Dabei darf aber der Lehrer dasselbe auch in keinem anderen Lehrgegenstande verletzen, sondern er soll durch jeden dessen Stärkung und Beredlung zu befördern suchen.

C. Das Begehrungsvermögen.

§. 71.

1) Begriff.

In der Seele des Menschen wohnt das Streben, sich in einen angemessenen Zustand zu versetzen oder ihn zu erhalten; dieses Streben nennt man Begehren und das entsprechende Vermögen Begehrungsvermögen.

Das Begehren geht aus Gefühlen hervor und wird durch die hinzutretende Erkenntniß entweder verstärkt oder geschwächt. Man unterscheidet nach den zu Grunde liegenden Gefühlen das niedere oder sinnliche und das höhere oder geistige Begehrungsvermögen.

gen. Ein bloß aus dem inneren Drange der menschlichen Natur hervorgehendes Begehren heißt man **Trieb**. Er ist eine andauernde Anlage, welche den Menschen zum Begehren und Streben oder zum Verabscheuen, dessen Willen zur Thätigkeit treibt. Er heißt **Naturtrieb**, weil er jedem Menschen ohne Ausnahme innewohnt, und geht zunächst auf Erhaltung und Förderung des Lebens.

Die Seele steht mit dem Leben unserer Organe in Gemeinschaft. Diese durch die Nerven des Körpers vermittelte Gemeinschaft heißt **Gemeingefühl**, und der **Trieb** ist eine durch dieses Gemeingefühl bestimmte Richtung der Kraft auf den Zweck der Selbsterhaltung und Lebensförderung. Er ist ein Wollen, dessen Grund nicht in der Seele als solcher, sondern in deren Gemeinschaft mit dem Leibe zu suchen ist. Bei den Thieren wirkt der **Trieb** **unwiderstehlich** und heißt **Instinkt**.

Die oft wiederkehrende Begierde heißt **Neigung**; ist sie heftiger, **Hang**, und ist sie im höchsten Grade vorhanden, **Leidenschaft** oder **Sucht**. **Habsucht**, **Genußsucht** und **Ehrsucht** sind die drei Hauptleidenschaften der menschlichen Seele, aus welchen alle übrigen entspringen.

Das aus Ueberlegung hervorgehende Begehren ist der **freie Wille**. Er besteht in dem Vermögen, frei zu wählen und das Gewählte frei zu verwirklichen. Die aus dem freien Willen hervorgehende Aeußerung wird eine **Handlung** genannt, und das durch die Handlung Hervorgebrachte heißt eine **That**.

Das Dauernde, Bleibende, Wiederkehrende in dem freien Willen des Menschen bezeichnet man mit dem Worte **Charakter**, der gleichsam das Gepräge der Seele ist. Der Mensch hat also **Charakter**, wenn er nach festen Grundsätzen handelt; er ist **charakterlos**, wenn in seinem sittlichen Handeln keine Gleichförmigkeit stattfindet, sondern sein Betragen oft mit dem früheren Verhalten im Widerspruche steht. Nach der Beschaffenheit der Grundsätze spricht man von einem **guten**, **bösen**, **rechtschaffenen**, **großen Charakter**.

§. 72.

2) Die Ausbildung.

Der wichtigste Theil in der ganzen Erziehung ist die **Beredlung** des menschlichen Willens. Alle Aufklärung des Kopfes, alle Bildung des Gefühles haben keinen Werth, wenn die **sittliche Bildung** nicht damit verbunden ist. Wo diese fehlt, sind sogar ein gebildeter Verstand und verfeinerte Gefühle mehr **schädlich**, als **nützlich**. Die Art der Ausbildung und Beredlung des Begehrungsvermögens soll daher der Gegenstand des fortgesetzten Studiums und der gewissenhaftesten Sorge des Lehrers sein, dem es um das wahre Wohl seiner Schüler zu thun ist.

§. 73.

A. Die Triebe.

Sie sind an und für sich nicht **schädlich**, sondern zur Erhaltung und Beförderung des leiblichen und geistigen Organismus **nothwendig**. Es